

## Anfrage

zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 19.08.2009

In den letzten Wochen wird von Bürgerinnen und Bürgern zunehmend festgestellt, dass das Friedhofsamt bei der Prüfung der Standfestigkeit von Grabsteinen auf den Friedhöfen auch Grabsteine beanstandet, die erst vor 2 bis 3 Jahren aufgestellt wurden. In diesem Zusammenhang frage ich die Verwaltung:

1. Bedient sich die Verwaltung bei der erforderlichen Rüttelprobe eines anerkannten Verfahrens?
2. Trifft es zu, dass dabei eine Maschine zum Einsatz kommt, die mit erheblichen Kräften, die weit über das menschliche Maß hinausgehen, an den Grabsteinen zert?
3. Wenn ja, trifft es weiterhin zu, dass im Rahmen des maschinellen Einsatzes auch Beschädigungen des Grabsteinsockels verursacht und in Kauf genommen werden?

C. P. P.

